

Kontrollschema Bereich FGK

Zertifizierung (Vermarkter / Verarbeiter)	Anerkennung (Produzent)
<p>Interesse des Vermarkters/Verarbeiters</p> <p>↓</p> <p>Anmeldung bei Agrosolution und Auswahl einer zugelassenen IS/ZS</p> <p>↓</p> <p>Kontrolle* durch die gewählte IS/ZS (Zertifizierungsaudit)</p> <p>↓</p> <p>Sind die Zertifizierungskriterien erfüllt, stellt die ZS das Zertifikat aus und sendet es an die AMS</p> <p>↓</p> <p>AMS stellt dem Betrieb eine Benutzungsberechtigung (mit AMS-Nr.) aus</p> <p>↓</p> <p>Zertifizierter & benutzungsberechtigter Betrieb ist auf www.suissegarantie.ch aufgeführt</p> <p>↓</p> <p>Während der 3-jährigen Gültigkeitsdauer des Zertifikats findet ein jährliches Überwachungsaudit statt.</p>	<p>Interesse des Produzenten</p> <p>↓</p> <p>Anmeldung bei Agrosolution und Auswahl einer zugelassenen IS</p> <p>↓</p> <p>Kontrolle* durch die gewählte IS (Inspektion) Agrosolution erteilt den Auftrag der IS</p> <p>↓</p> <p>Kontrollresultate werden durch Agrosolution erfasst und kontrolliert</p> <p>↓</p> <p>Anerkannter Betrieb ist auf www.agrosolution.ch als anerkannter Betrieb aufgeführt</p> <p>↓</p> <p>Inspektionsintervall: Grundsätzlich finden Kontrollen alle 4 Jahre statt (in Koordination durch Agrosolution)</p>
<p>Die Zertifizierung berechtigt zur Verwendung der Garantiemarke:</p>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung gemäss Gestaltungsmニュアル ▪ Die Zertifizierung gilt entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ▪ Sanktionierung gemäss Sanktionsreglement Suisse Garantie 	<p>Die Anerkennung berechtigt zur Verwendung der Produzentenetikette:</p>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung geregelt im Branchenreglement ▪ Die Anerkennung gilt bis auf Widerruf ▪ Bei Sanktionen gibt es zusätzliche Kontrollen

*Kontrolle gemäss Kontrollhandbuch Suisse Garantie

IS: Inspektionsstelle, ZS: Zertifizierungsstelle, AMS: Agro-Marketing Suisse